



# Amtsblatt

## für die Stadt Salzgitter

Nummer 26

Salzgitter, den 28. November 2013

40. Jahrgang

### Inhalt

Nr. Amtl. Bekanntmachung	Seite	Nr. Amtl. Bekanntmachung	Seite
123 Bekanntmachung der Feststellung des Jahresabschlusses 2012, Entlastung des Betriebsleiters sowie die Behandlung des Jahresabschlusses des Städtischen Eigenbetriebs Salzgitter Grundstücksentwicklung SZGE.....	174	125 Aufstellung des Bebauungsplans Bad 100 für Salzgitter-Bad „Nordholz“ .....	175
124 Bekanntmachung der WEVG Salzgitter GmbH & Co. KG .....	175	126 Öffentliche Zustellungen .....	177
		127 Öffentliche Zustellung eines Bescheides nach dem Straßenverkehrsgesetz.....	178
		128 Bekanntmachung über eine öffentliche Zustellung .....	178

## Amtliche Bekanntmachungen

### 123

#### **Bekanntmachung der Feststellung des Jahresabschlusses 2012, Entlastung des Betriebsleiters sowie die Behandlung des Jahresabschlusses des Städtischen Eigenbetriebs Salzgitter Grundstücksentwicklung SZGE**

„Der Lagebericht und der Jahresabschluss des Städtischen Eigenbetriebs Salzgitter Grundstücksentwicklung (SZGE oder intern EB 62 genannt) werden zum 31.12.2012 mit einer Bilanzsumme von 42.641.193,97 € und einem Jahresüberschuss von 1.233.225,65 € in der durch die Kommuna-Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüften Fassung festgestellt.

Dem Betriebsleiter des Eigenbetriebes Grundstücksentwicklung wird gemäß § 33 Eigenbetriebsverordnung (EigBetrVO) für den Eigenbetrieb Grundstücksentwicklung für das Wirtschaftsjahr 2012 Entlastung erteilt.

Vom dem für das Jahr 2012 festgestellten Jahresüberschuss werden an die Stadt Salzgitter 606.000,- € als Gewinn ausgeschüttet und 627.225,65 € auf die neue Rechnung 2013 vorgetragen.

Vor der Beschlussfassung des Rates der Stadt Salzgitter hat die Kommuna-Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Buchführung des Eigenbetriebes Salzgitter Grundstücksentwicklung, Salzgitter, entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Geschäftsführung erfolgt ordnungsgemäß. Die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, der Liquidität und der Rentabilität ist nicht zu beanstanden. Der Eigenbetrieb wird wirtschaftlich geführt.“

Der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Erfolgsübersicht des städtischen Eigenbetriebes Salzgitter Grundstücksentwicklung werden in der Zeit vom 02.12.2013 bis einschließlich den 20.12.2013 im Städtischen Eigenbetrieb Salzgitter Grundstücksentwicklung im Rathaus, 6. Stock, Raum 630 Joachim-Campe-Straße 6 - 8, 38226 Salzgitter ausgelegt.“

Der Betriebsleiter  
gez. Jaschkowitz

## 124

### Bekanntmachung der WEVG Salzgitter GmbH & Co. KG:

Die Anlage der WEVG Salzgitter GmbH & Co. KG zu der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV) vom 20. Juni 1980, zuletzt geändert am 01.11.2013, wird wie folgt geändert:

Ziffer 12. zu § 33 Einstellung der Versorgung, fristlose Kündigung Absatz 3 wird wie folgt geändert:

(3) Für die Unterbrechung der Versorgung wird dem Kunden zusätzlich eine Sperrpauschale von 27,50 Euro (umsatzsteuerfrei) in Rechnung gestellt.

Die Anlage der WEVG Salzgitter GmbH & Co. KG zu der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Fernwärme (AVBFernwärmeV) vom 20. Juni 1980, zuletzt geändert am 01.11.2013, wird wie folgt geändert:

Ziffer 12. zu § 33 Einstellung der Versorgung, fristlose Kündigung Absatz 3 wird wie folgt geändert:

(3) Für die Unterbrechung der Versorgung wird dem Kunden zusätzlich eine Sperrpauschale von 27,50 Euro (umsatzsteuerfrei) in Rechnung gestellt.

Die Ergänzenden Bedingungen der WEVG Salzgitter GmbH & Co. KG zur Stromgrundversorgungsverordnung – StromGKV vom 01.01.2008, zuletzt geändert am 01.11.2013, werden wie folgt geändert:

Ziffer 5 wird wie folgt gefasst:

5. Unterbrechung der Versorgung (zu § 19 StromGKV) Für die Unterbrechung der Versorgung werden dem Kunden in Rechnung gestellt:

- die vom Netzbetreiber berechneten Kosten
- 27,50 Euro Sperrpauschale (umsatzsteuerfrei)

Die Ergänzenden Bedingungen der WEVG Salzgitter GmbH & Co. KG zur Gasgrundversorgungsverordnung – GasGKV vom 01.04.2007, zuletzt geändert am 01.11.2013, werden wie folgt geändert:

Ziffer 6 wird wie folgt gefasst:

6. Unterbrechung der Versorgung (zu § 19 GasGKV) Für die Unterbrechung der Versorgung werden dem Kunden in Rechnung gestellt:

- die vom Netzbetreiber berechneten Kosten
- 27,50 Euro Sperrpauschale (umsatzsteuerfrei)

Die Änderungen der Anlagen zur AVBWasserV und AVBFernwärmeV sowie die Änderungen der Ergänzenden Bedingungen zur StromGKV und GasGKV treten am 01.01.2014 in Kraft.

Die aktuellen Fassungen können in den Geschäftsräumen der WEVG Salzgitter GmbH & Co. KG (Albert-Schweitzer-Str. 7 – 11, 38226 Salzgitter und Bohlweg 1, 38259 Salzgitter) sowie im Internet unter [www.wevg.com](http://www.wevg.com) eingesehen werden. Neukunden erhalten diese beim jeweiligen Vertragsschluss, allen übrigen Kunden werden sie auf Verlangen kostenlos ausgehändigt.

Salzgitter, 19. November 2013

WEVG Salzgitter GmbH & Co. KG

## 125

### Aufstellung des Bebauungsplans Bad 100 für Salzgitter-Bad „Nordholz“

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Salzgitter hat in seiner Sitzung am 22.10.2013 die Aufstellung des o. g. Bebauungsplans für die im abgedruckten Lageplan gekennzeichnete Fläche in Salzgitter-Bad beschlossen.

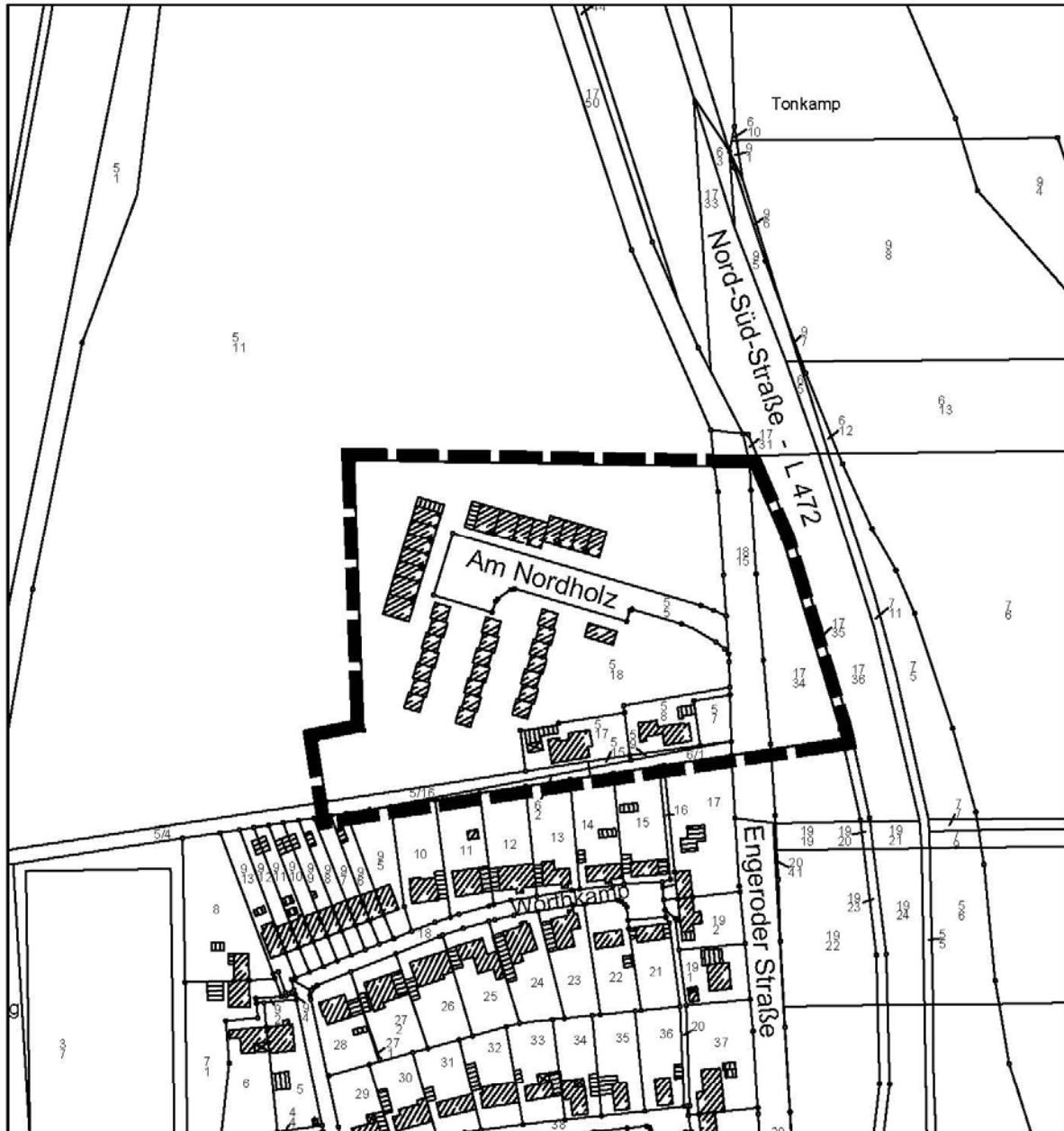
Das Ziel der Planung ist am nördlichen Ortsrand von SZ-Bad die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Wiedernutzbarmachung von Flächen für den Einfamilienhausbau zu schaffen. An dieser Stelle befinden sich derzeit noch die sogenannten Schlichtwohnungen aus den 60er Jahren, die aufgrund geänderter Betreuungskonzepte für die Bewohner sowie der schlechten Bausubstanz weitestgehend leer stehen und in absehbarer Zeit abgerissen werden sollen.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch

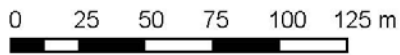
(BauGB) ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB wird der Aufstellungsbeschluss hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Fachdienst Stadtplanung, Umwelt, Bauordnung und Denkmalschutz  
- Fachgebiet Stadtplanung -



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des  
Bebauungsplans Bad 100  
für SZ-Bad "Nordholz"



### Stadt Salzgitter

Fachdienst Stadtplanung, Umwelt,  
Bauordnung und Denkmalschutz  
- Fachgebiet Stadtplanung -

Bebauungsplan Bad 100  
für Salzgitter-Bad  
"Nordholz"

## 126

## Öffentliche Zustellungen

Gegen nachstehend aufgeführte Personen ist jeweils ein Bescheid ergangen, der nicht zustellbar ist.

Name/Empfänger Aktenzeichen	letzter bekannter Wohnsitz	Bescheid nach dem	Bescheid vom
Grube, Dennis 32.4/6319813	Dorfstraße 8 31174 Schellerten	Straßenverkehrsgesetz	31.10.2013
Koops, Wolter 32.4/6318492	Hertenkamp 35 NL-3892 WV Zeewolde	Straßenverkehrsgesetz	04.11.2013
Roberts, Kenneth 32.4/6319706	285 Black Oak Drive USA-95602 Auburn	Straßenverkehrsgesetz	05.11.2013
Aleonte, Radu Dumitru 32.4/2300795	Sat. Zabrani/Jud.Arad N. 591 Rumänien	Straßenverkehrsgesetz	06.11.2013
Piasecki, Kamil 32.4/6317360	Mallinckrodtstraße 329 44147 Dortmund	Straßenverkehrsgesetz	11.11.2013
Piekema, Harmen 32.4/6317503	Eikenlaan 178 NL-9741 ET Groningen	Straßenverkehrsgesetz	12.11.2013
Ataseven, Davut 32.4/4318071	Gerstenweg 7 38226 Salzgitter	Straßenverkehrsgesetz	15.11.2013
Gerebenes, Tibor 32.4/6318356	Wachenheimer Weg 2 13595 Berlin	Straßenverkehrsgesetz	18.11.2013
Hauer, Horst 32.4/5303862	Hirschgraben 15 38226 Salzgitter	Straßenverkehrsgesetz	19.11.2013
Piper, Niels 32.4/6319008	Hernholmen 48 C DK-2650 Hvidovre	Straßenverkehrsgesetz	20.11.2013
Sebestyen, Laszlo 32.4/6319399	Terresvari Utca 28 / A H-2750 Nagyurok	Straßenverkehrsgesetz	20.11.2013
El-Zein, Mohamed Riad 32.4/5303838	Suthwiesenstraße 17 38226 Salzgitter	Straßenverkehrsgesetz	21.11.2013
Van Hoven, Jan 32.4/6321908	Smokkelhoekweg 5 NL-4421 JH Kapelle	Straßenverkehrsgesetz	21.11.2013
Grigorescu, Virgiliu 32.4/6318706	Rahovei 32 RO-10002 Ploiesti	Straßenverkehrsgesetz	22.11.2013
Santos, Carlos Alberto 32.4/6319472	R Ciade De Portmao 102 1 P-2870262 Montijo	Straßenverkehrsgesetz	22.11.2013

Die Bescheide können durch den jeweiligen Empfänger oder sonstige Berechtigte im FachdienstBürgerService und Ordnung –Städtischer Ordnungsdienst-, Salzgitter-Lebenstedt, Joachim-Campe-Straße 6 - 8, während der Sprechzeiten bis zum **26.12.2013** eingesehen werden.

Nach Ablauf von 2 Wochen, nach Beginn der Bekanntgabe, gelten die Bescheide als zugestellt.  
 Fachdienst BürgerService und Ordnung  
 - Städtischer Ordnungsdienst -  
 AZ.: 32.4/

